

Corporate Policy

Smith+Nephew

Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Betrug

August 2024



Regeln

Mit der Art und Weise, in der wir unsere Geschäftstätigkeit ausüben, zeigen wir, dass uns unsere Kunden und Patienten am Herzen liegen.

Wir leisten weder selbst noch über Dritte geldwerte Zuwendungen irgendwelcher Art, um Aufträge zu gewinnen, zu behalten oder jemanden für den Auftrag zu belohnen (was als „**unzulässige Zahlungen**“ bezeichnet wird).

Wir akzeptieren oder verlangen keine unzulässigen Zahlungen.

Wir nutzen unsere Interaktionen mit **medizinischen Fachkräften (HCPs)** und **Amtsträgern (GOs)** nicht, um die Verwendung, Empfehlung oder Beschaffung unserer Produkte zu belohnen.

Wir leisten keine **Beschleunigungszahlungen**.

Wir betreiben keine betrügerischen Aktivitäten. Wir dulden keinen Betrug, nicht nur durch Mitarbeiter, sondern auch durch Dritte.

Wir berücksichtigen nicht nur die Beweggründe unserer Vorgehensweisen, sondern auch die Art und Weise, auf die sie von anderen wahrgenommen werden könnten.



Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Diese Richtlinie ist für alle Smith+Nephew-Mitarbeiter anwendbar. Unsere Mitarbeiter sind verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass die einschlägigen Elemente dieser Richtlinie an die Drittanbieter weitergegeben werden, mit denen wir Geschäfte tätigen, wie unter anderem etwa an Vertriebshändler, Berater, Logistikanbieter, Unterauftragnehmer, Unterhändler, Verkaufsrepräsentanten, Vertreter und Dienstleister.

Unser [Verhaltenskodex](#) und unsere [Geschäftsgrundsätze](#) bilden den rechtlichen und ethischen Rahmen und dienen als Orientierungshilfe für unser Tagesgeschäft, wobei diese Richtlinie die jeweiligen Prinzipien und Regeln enthält. Wenn wir unseren Kodex nicht befolgen, drohen uns Bußgelder, Geldstrafen, Aufnahme in schwarze Listen, Rückgang der Geschäftstätigkeit und unser Ruf kann geschädigt werden. Darüber hinaus müssen unsere Mitarbeiter mit Disziplinarmaßnahmen und einer möglichen Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses rechnen.

Die Unternehmensleitung ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass entsprechende Abläufe, Verfahren und Dokumentationen innerhalb ihrer Organisationen ausgearbeitet und gepflegt werden, mit denen die Einhaltung dieser Richtlinie nachgewiesen werden kann.

Weitere Tools, Informationen und Hilfestellungen für die Umsetzung dieser Richtlinie sind auf der internen [Website des globalen Compliance-Programms](#) verfügbar. Jeder Mitarbeiter sollte sich an seinen Compliance-Beauftragten oder die S+N-Rechtsabteilung wenden, wenn er weitere Orientierungshilfen oder Unterstützung bei der Umsetzung dieser Richtlinie benötigt.

Sollte lokales Recht strenger als diese Richtlinie sein oder mit ihr im Widerspruch stehen, ist lokales Recht maßgeblich

Anforderungen

A. Interaktionen mit Kunden, potenziellen Kunden und Amtsträgern

A.1 Beratungsdienste

Wir beauftragen natürliche und juristische Personen mit der Leistung von Beratungsdiensten, wenn dafür ein wirklicher Geschäftsbedarf vorliegt, der mit unserer Strategie vereinbar ist.

Wir wählen Berater auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Erfahrungen und nicht wegen vergangener oder potenziell zukünftiger Beschaffungen, Verschreibungen, Empfehlungen oder Befürwortungen unserer Produkte oder Dienstleistungen aus.

Wir gestatten es Vertriebsmitarbeitern, potenzielle Berater auf der Grundlage der Fähigkeiten und Expertise der Person oder der Eignung der Organisation zu empfehlen, wir erlauben es ihnen jedoch nicht, die Entscheidung, einen bestimmten Berater für die Lieferung einer Dienstleistung auszuwählen, zu steuern oder in unzulässiger Form zu beeinflussen.

Wir ernennen keine HCPs zu Beratern, die von einer staatlichen oder medizinischen Zulassungsbehörde mit Sanktionen belegt worden sind.

Wir setzen voraus, dass von HCPs oder GOs geleistete Beratungsdienste im Voraus von **den für die Freigabe zuständigen Personen** genehmigt worden sind.

Wir dokumentieren alle Dienstleistungen in einer vollständig unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung vor Beginn ihrer Ausführung. In der Vereinbarung sind insbesondere Einzelheiten der auszuführenden Tätigkeiten und des zu zahlenden Betrages enthalten. Wir wenden dieselben Maßstäbe an, gleich ob für die Dienstleistung eine Zahlung geleistet wird oder nicht.

Wir zahlen einen fairen Marktpreis für Dienstleistungen.

Wir zahlen Beratungshonorare an HCPs und GOs, wenn die notwendigen Tätigkeiten abgeschlossen worden sind, und bewahren Belege auf, um dies nachweisen zu können.

Anforderungen

A.2 Teilnahme an Produktschulungs- und Fortbildungsveranstaltungen, (PTE-Veranstaltungen)

Der Zweck von **PTE-Veranstaltungen** besteht darin, die sichere und wirksame Anwendung unserer Produkte zu fördern.

Wir laden Personen zu PTE-Veranstaltungen auf der Basis ihres Schulungs- und Fortbildungsbedarfs ein.

Wir können die Kosten für Reise und Unterbringung für Personen, die PTE-Veranstaltungen besuchen, übernehmen, zahlen jedoch niemand Honorare für die bloße Teilnahme an einer PTE-Veranstaltung.

Wir organisieren PTE-Veranstaltungen in der Form, dass die meiste Zeit mit den Bildungsaktivitäten verbracht wird.

Wir ermöglichen oder bezahlen keine Unterhaltungsaktivitäten (einschließlich Sport- oder Kulturveranstaltungen, Stadtrundfahrten usw.) und begleiten HCPs auch nicht zu derartigen Aktivitäten.

A.3 Externes Sponsoring

Wir unterstützen **externes Sponsoring** nur dann, wenn alle Aspekte der Veranstaltung (einschließlich Art, Ort, Tagesordnung und Umgebung) den Anforderungen des maßgeblichen lokalen bzw. regionalen Branchenkodex entsprechen, und nur wenn direktes Sponsoring nach dem maßgeblichen lokalen bzw. regionalen Branchenkodex gestattet ist.

Unterhaltungsaktivitäten, wie insbesondere Sport- oder Kulturveranstaltungen, Stadtrundfahrten, musikalische Darbietungen usw., werden von uns weder unterstützt noch bezahlt.

In den Märkten, in denen externes Sponsoring zulässig ist, können wir die vollständige Anmeldegebühr und angemessene Transport-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für genehmigte Personen zahlen, die an einer von Dritten organisierten Veranstaltung teilnehmen. Wir vergüten niemand die Zeit, die er mit der Teilnahme an einer Veranstaltung verbracht hat.

Personen, die für ein externes Sponsoring ausgewählt wurden, müssen aktiv einen medizinischen Beruf in dem Bereich ausüben, auf dem der Fokus der Veranstaltung liegt.

Anforderungen

A.4 Zuschüsse und Spenden (einschließlich Stipendien)

Wir können **Zuschüsse** und **Spenden** (einschließlich Stipendien) an gemeinnützige und/oder wohltätige Organisationen, medizinische Einrichtungen, anerkannte Anbieter von Schulungsprogrammen, medizinische Stiftungen oder Fachgesellschaften, die nach lokalen Gesetzen Zuschüsse und Spenden (einschließlich Stipendien) entgegennehmen dürfen, vergeben.

Wir nehmen angemessene Due-Diligence-Prüfungen vor, bevor wir Zuschüsse oder Spenden (einschließlich Stipendien) vergeben, um sicherzustellen, dass die Empfängerorganisation legitim ist.

Wir vergeben Zuschüsse oder Spenden (einschließlich Stipendien) nicht als Preiszugeständnisse, Belohnungen für bevorzugte Kunden oder Anreize im Zusammenhang mit Empfehlungen, Verschreibungen oder Beschaffungen von Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens.

Wir verknüpfen Zuschüsse oder Spenden (einschließlich Stipendien) nicht mit früheren, gegenwärtigen oder künftigen Nutzungen von Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens.

Wir vergeben keine Zuschüsse oder Spenden (einschließlich Stipendien) an natürliche Personen.

Wir verlangen, dass Zuschüsse und Spenden (einschließlich Stipendien), die mit medizinischen und staatlichen Organisationen, medizinischen Schulungen und Fortbildungen, Stipendien oder auf irgendeine andere Weise mit HCPs zu tun haben, im Voraus von den für die Freigabe zuständigen Personen genehmigt worden sind.



Anforderungen

A.5 Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung, Reisen und Übernachtungen für HCPs und GOs

Wir können HCPs **Geschenke** anbieten, sofern sie ihrem Wert nach maßvoll sind, nicht regelmäßig übergeben werden und einen Bezug zum Beruf des Mediziners aufweisen, Patienten zugutekommen oder eine echte Bildungsfunktion erfüllen.

Wir bieten Amtsträgern, die keine HCPs sind, keine Geschenke an.

Wir überreichen unter keinen Umständen Bargeld oder Barmitteläquivalente, wie etwa Geschenkkarten, als Geschenk.

Wir können HCPs oder GOs Mahlzeiten anbieten, sofern sie ihrem Wert nach maßvoll sind, nicht regelmäßig übergeben werden und Teil einer legitimen geschäftlichen Interaktion sind.

Wir bieten Mahlzeiten nur dann an, wenn sie dem Geschäftszweck der Interaktion untergeordnet sind und an einem Ort durchgeführt werden, der diesem Zweck förderlich ist.

Wir bieten Mahlzeiten nur Personen an, die ein eigenes fachliches Interesse am Geschäftszweck der Veranstaltung haben.

Wir stellen keinen übermäßigen Alkohol während der Mahlzeiten mit HCPs und GOs zur Verfügung

Wir ermöglichen oder bezahlen keine Aktivitäten für HCPs oder GOs im Zusammenhang mit Unterhaltung oder Freizeit und begleiten sie auch nicht dabei.

Wir bieten dies auch keinen Begleitpersonen an und übernehmen auch nicht deren Kosten.

Wir ermöglichen oder bezahlen keine verlängerten Aufenthalte von HCPs.

Wir gestatten Business Class-Flüge bei Flugzeiten von insgesamt mehr als fünf Stunden (Hin- oder Rückflug), soweit dies nach maßgeblichen lokalen Gesetzen oder Kodizes zulässig ist.

Wir befördern keine HCPs oder GOs in eigenen oder privaten Charter-Flugzeugen, es sei denn, es wird die schriftliche Genehmigung eines Executives nach Absprache mit dem zuständigen Compliance-Beauftragten vorgelegt.

Wir benutzen keine Hotels, die nobel bzw. extravagant oder in erster Linie für ihr Unterhaltungsangebot bekannt sind.

Anforderungen

A.6 Transparenz

Wir stellen sicher, dass unsere Interaktionen mit HCPs transparent sind.

Wir holen vorab die Genehmigung des Arbeitgebers ein oder benachrichtigen ihn vorab über Beratungsleistungen und/oder die Bezahlung von Reisen/Übernachtungen für HCPs, wenn dies nach maßgeblichen Gesetzen/Branchenkodizes erforderlich ist.

Wir informieren Arbeitgeber staatlich beschäftigter HCPs im Voraus, bevor sie mit der Leistung von Beratungsdiensten für uns beginnen.

Wir berichten Einzelheiten zu Interaktionen mit HCPs und Gesundheitsorganisationen, soweit dies nach maßgeblichen Transparenzgesetzen vorgeschrieben ist.



Anforderungen

B. Betrugsprävention und -aufdeckung

Wir sind bestrebt, Betrug zu verhindern.

Wir veruntreuen keine Vermögenswerte des Unternehmens.

Wir fälschen keine Bücher und Geschäftsunterlagen.

Wir beteiligen uns nicht an Steuer- oder Zollhinterziehung.

Wir beteiligen uns nicht an unethischen Produktionsaktivitäten.

Wir beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Wir führen dynamische Betrugsrisikobewertungen und Schulungen zum Betrugsrisikomanagement durch.

Wir wählen, entwickeln, implementieren und überwachen robuste und angemessene risikobasierte Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug.

Wir wenden Due-Diligence-Verfahren an und verfolgen einen angemessenen und risikobasierten Ansatz in Bezug auf Parteien, die Dienstleistungen im Namen von S+N erbringen oder erbringen werden.

Anforderungen

C. Due-Diligence-Prüfung und Kontrolle von Drittanbietern

Wir arbeiten nur mit Drittanbietern zusammen, deren Geschäftsgrundsätze sich mit unseren eigenen vereinbaren lassen. Wir führen risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen und Kontrollen bei Drittanbietern durch, bevor wir mit ihnen zusammenarbeiten.

Wir nehmen risikobasierte Beurteilungen von Drittanbietern vor, um deren Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen zu überwachen.

C.1 Drittanbieter mit Verkaufsaktivität (Third Party Sellers, TPS)

Wir führen risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen sowie Schulungen zum Thema Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung (Anti-Bribery and Corruption, ABAC) durch, bevor wir einen neuen **TPS** beauftragen, und begutachten und aktualisieren diese Due-Diligence-Prüfungen während der Dauer unserer Beziehung mit ihnen regelmäßig.

Unsere Verträge mit TPS beinhalten Compliance-Bedingungen und legen die Art zulässiger Interaktionen zwischen ihnen und HCPs fest.

Wir stellen TPS Materialien zur Verfügung, um ihnen unsere Erwartungen zu vermitteln und dabei zu helfen, ihre eigenen Compliance-Programme aufzulegen.

Wir führen regelmäßige Screenings von TPS anhand globaler Watchlisten durch und beschäftigen keinerlei TPS, die mit einem Tätigkeitsverbot belegt wurden.

C.2 Drittanbieter ohne Verkaufsaktivität (Non-Seller Third Parties, NSTP)

Wir kategorisieren unsere **NSTP** gemäß unserer Bewertung des ABAC-Risikos, das mit den Diensten verbunden ist, die sie für uns leisten. NSTP, die in unserem Namen mit HCPs oder GOs interagieren, werden von uns als Anbieter mit dem höchsten Risiko eingestuft und werden daher einer zusätzlichen Due-Diligence-Prüfung unterzogen und müssen Schulungen absolvieren.

Anforderungen

D. Geschenke oder Bewirtung für S+N-Mitarbeiter

Wir dürfen niemals Geschenke oder Bewirtungen von Dritten verlangen.

Es ist uns untersagt, in geschäftlichem Kontext Bewirtung oder Geschenke in Situationen anzunehmen, die unangemessenes Vorgehen nahelegen würden oder den Anschein von Unzulässigkeit erwecken könnten.

Wir können redlich gemeinte Bewirtung oder Geschenke annehmen, die angemessen, unaufgefordert, gelegentlich, bescheiden und im Rahmen von Geschäftsbeziehungen akzeptabel sind.



Meldung von Verstößen

Wir wissen, dass wir die Möglichkeit haben, jeden uns bekannt gewordenen Verstoß gegen diese Richtlinie zu melden. Das Versäumnis einer Meldung stellt einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex dar. Wenn wir den Mut aufbringen, auf potenzielle Probleme aufmerksam zu machen, helfen wir, unseren Ruf, unsere Mitarbeiter und unsere Kunden zu schützen. Meldungen können per Kontaktaufnahme mit folgenden Stellen vorgebracht werden:



- **Einen Compliance-Beauftragten;**
- **Die Rechtsabteilung,**
- **Die Personalabteilung,**
- **Vorgesetzte oder**
- **Speak Up Line**

Wir stellen sicher, dass keine Maßnahmen gegen Personen ergriffen werden, die in gutem Glauben tatsächliche oder vermutete Verstöße melden.

Definitionen

Für die Freigabe zuständige Personen sind Personen, die Beratungsdienste von HCPs, externes Sponsoring, Bildungszuschüsse und Spenden sowie die Teilnahme an PTE-Veranstaltungen genehmigen. Zu den für die Freigabe zuständigen Personen gehören im Allgemeinen entweder eine Führungskraft im Bereich Medical Education oder sowohl der zuständige Compliance-Beauftragte als auch ein Vertreter der Führungsebene.

Spenden bezeichnet jedes Geschenk, ob in bar oder in Sachleistungen (einschließlich unserer Produkte), das an eine gemeinnützige Organisation und/oder für wohltätige Zwecke vergeben wird.

Beschleunigungszahlungen sind Zahlungen kleinerer Beträge zur Sicherstellung oder Beschleunigung der ordnungsgemäßen Ausführung routinemäßiger Arbeiten von Amtsträgern.

Externes Sponsoring bezeichnet Gelder, die das Unternehmen bereitstellen kann, um die Teilnahme einzelner HCPs an Fortbildungskonferenzen oder Veranstaltungen Dritter zu unterstützen.

Geschenke bezeichnet, sofern von maßgeblichen lokalen Gesetzen oder Branchenkodizes keine anderen Festlegungen getroffen werden, eine geldwerte Zuwendung irgendwelcher Art, die ohne Erhalt von Zahlungen geleistet wird. Eingeschlossen sind Zeitschriftenabonnements, Bildungsartikel und Lehrbücher. Produktmuster gelten im Allgemeinen nicht als Geschenke.

Zuschüsse bezeichnet jegliche geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit (a) Bildungsprogrammen für HCPs, wie z. B. Stipendienprogramme, medizinische Fortbildung (einschließlich Spesen von Referenten, Kosten für Räumlichkeiten und angemessener Mahlzeiten für Teilnehmer), (b) Patienteninformationen und Interessenvertretungen, Krankheitsstadium-Screening oder Verbraucher-Gesundheitsmessen oder (c) Mitteln, die an Medizinstudenten, Ärzte in der Ausbildung oder Fachärzte vergeben werden, um ihnen die Teilnahme an Fortbildungskonferenzen zu ermöglichen, oder (d) unabhängiger medizinischer Forschung von wissenschaftlichem Wert.

Definitionen

Amtsträger **steht für:**

- jede Person, die eine gesetzgebende, administrative oder gerichtliche Stellung jeder Art innehat, ob ernannt oder gewählt, für ein Land oder ein Gebiet,
- jede Person, die in offizieller Funktion für eine Regierung bzw. ein Ministerium, eine Behörde oder eine Dienststelle einer Regierung tätig ist,
- alle Beamten, Angestellten oder Vertreter einer öffentlichen internationalen Organisation, wie z. B. die Weltgesundheitsorganisation oder die Vereinten Nationen,
- alle Beamten, Angestellten oder Vertreter einer politischen Partei oder jede Person, die in offizieller Funktion für eine politische Partei tätig ist, und/oder
- alle Personen, die für ein politisches Amt kandidieren.

Mitarbeiter oder Berater einer in staatlichem Besitz befindlichen Klinik oder Institution, einschließlich HCPs, gelten nach gewissen Gesetzen als Amtsträger.



Medizinische Fachkraft, Gesundheitsdienstleiter oder HCP bezeichnet natürliche oder juristische Personen, die die Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens kaufen, mieten, empfehlen, verwenden oder verschreiben bzw. den Kauf oder das Leasing eines solchen Produkts oder einer solchen Dienstleistung arrangieren.

Beispiele hierfür sind unter anderem: Ärzte, Arzthelferinnen und -helfer, Krankenschwestern und -pfleger, Apotheker, medizinische Direktoren, Versuchsleiter, Forscher, von einem Kunden beschäftigte Kundenvertreter, Berufsbildungsbeauftragte, Krankenhäuser, Ambulanzen, Beschaffungsorganisationen, Managed-Care-Organisationen, Versicherer, Arbeitgeber, Großhändler und alle von solchen juristischen Personen beschäftigten Personen, die verantwortlich oder befugt sind, ein Produkt oder eine Dienstleistung des Unternehmens zu kaufen, verschreiben, empfehlen oder den Kauf oder Verkauf eines solchen Produkts oder einer solchen Dienstleistung des Unternehmens zu beeinflussen oder zu arrangieren. Externe Vertreter fallen nicht unter diese Definition von HCPs.

Definitionen

Unzulässige Zahlung bezeichnet jede unzulässig angebotene oder vorgenommene Zahlung oder finanzielle Leistung, die dem Zweck dient, Aufträge zu gewinnen oder zu behalten oder einen unrechtmäßigen Vorteil für die natürliche oder juristische Person zu erlangen, die die Zahlung für uns leistet. Unzulässige Zahlungen sind unter anderem: alle Geld- oder Sachleistungen von Wert, die offen oder verdeckt entrichtet werden, einschließlich Bestechungsgelder, Rückvergütungen, Geschenke, Spenden, Zuschüsse, Bewirtung, Provisionen oder Verkaufsvereinbarungen, Rabatte, Nachlässe oder Geräteleihgaben, die nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex oder den Richtlinien stehen, die mit dem Kodex eingeführt wurden. Sie sollten davon ausgehen, dass eine finanzielle oder sonstige Begünstigung eines Amtsträgers unzulässig ist, außer sie ist durch geltende schriftliche Gesetze erlaubt oder vorgesehen.

Drittanbieter ohne Verkaufsaktivität (Non-Seller Third Parties, NSTP) meint Drittanbieter, die von Smith+Nephew nicht für Vermarktung, Verkauf, Vertrieb, Lieferung oder sonstige Verfügbarmachung von Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens an Endverbraucher engagiert, beauftragt, unter Vertrag genommen oder eingesetzt worden sind. Zu Beispielen zählen Anbieter, Lieferanten, Berater usw.

Produktschulungs- und Fortbildungsveranstaltungen (PTE-Veranstaltungen) bezeichnet Peer-to-Peer-Fortbildung, die vom Unternehmen finanziert wird und Schulung zum sicheren und effektiven Gebrauch von Produkten des Unternehmens einschließt.

Drittanbieter mit Verkaufsaktivität (Third Party Sellers, TPS) bezeichnet jegliche Vertriebshändler, Vertreter, Verkaufsrepräsentanten oder andere Dritte, die damit beauftragt worden sind, für unsere Produkte zu werben und sie an Kunden zu vermarkten oder zu verkaufen, oder ansonsten im Wege ihrer Interaktionen mit HCPs und Amtsträgern in unserem Auftrag Nachfrage nach Produkten des Unternehmens schaffen.

Smith+Nephew

Life Unlimited

For a current version of this document, please refer to the Company intranet.

Smith+Nephew, Inc.

www.smith-nephew.com

◊ Trademark of Smith+Nephew.

©2024 Smith+Nephew.

All rights reserved.

All trademarks acknowledged.

28923 V2, Anti-bribery policy

08/24